

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 - Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen von SECATOL-Geräten, -Waren und -Teilen, ganz gleich für welchen Einsatz sie bestimmt sind, vorbehaltlich einer ausdrücklichen, vor der Bestellung schriftlich zwischen den Parteien verabredeten, abweichenden Vereinbarung.
In Folge dessen zieht die Erteilung einer Bestellung durch einen Kunden die vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden nach sich, welche gegenüber jedem anderen Dokument des Einkäufers, insbesondere seiner allgemeinen Einkaufsbedingungen, maßgebend sind, vorbehaltlich einer ausdrücklichen, schriftlichen und vorherigen abweichenden Vereinbarung von SECATOL.
1.2. Jedes andere Dokument als diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Kataloge, Prospekte, Werbungen, Beschreibungen, hat nur einen informativen Richtwert und ist nicht vertraglich bindend.

Artikel 2 - Bestellungen

2.1. SECATOL ist dem Kunden gegenüber erst nach ausdrücklicher, schriftlicher Annahme der Kundenbestellung in Form einer Auftragsbestätigung verpflichtet.
2.2. An SECATOL übermittelte Bestellungen sind für den Kunden verbindlich und endgültig. Sie können nur mit schriftlicher Annahme durch SECATOL geändert werden und unter der Voraussetzung, dass die schriftliche Änderungsanfrage des Kunden SECATOL spätestens 3 Tage nach Ausgabe der Auftragsbestätigung zugeht.
2.3. Die auf Werbeunterlagen genannten Spezifikationen werden nur zur Information angegeben. SECATOL behält sich das Recht vor, an den Produkten ohne Vorankündigung die von ihr als notwendig erachteten Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen können auf keinen Fall eine Annahmeverweigerung der Produkte oder eine Auftragsstornierung durch den Kunden rechtfertigen.

Artikel 3 - Preise

Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern. Die auf den Werbedokumenten angegebenen Preise dienen nur der Information und können ohne Vorankündigung geändert werden. Nur der auf der schriftlichen Auftragsbestätigung stehende Preis gilt als vertraglich festgelegt.

Artikel 4 - Zahlungsbedingungen

4.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Vereinbarungen, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt, gemäß dem der Bestellung beigefügten Zahlungsplan, zahlbar. Sollte die Zahlung per Handelspapier erfolgen, muss die effektive Bezahlung innerhalb der vorgenannten Frist erfolgen.
4.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Vereinbarungen, gewährt SECATOL keinerlei Skonto bei Barzahlung oder Vorauskasse.
4.3. Die Annahme eines Aufschubs der Zahlungsfrist oder einer Handelspapier-Verlängerung zieht keine Novation des Vertrags nach sich. Alle anderen Klauseln und Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben anwendbar und gegenüber dem Kunden wirksam.
4.4. Die Zahlung muss am Firmensitz von SECATOL erfolgen, ohne Abzug und ohne Aufrechnung irgendeiner Forderung des Kunden gegenüber SECATOL. Nur die Zahlungen an die Order von SECATOL gemäß einer der folgenden Zahlungsarten sind schuldfreiend: Barzahlung, Überweisung, Post- oder Bankscheck, Handelspapier - akzeptiert oder domiziliert oder nicht.

Artikel 5 - Zahlungsverzug

5.1. Ein Zahlungsverzug tritt von Rechts wegen ab dem ersten Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, und zwar ohne dass es einer Mahnung bedarf. Der Säumniszuschlag beträgt den in Höhe des von der Europäischen Zentralbank für ihre Refinanzierungsgeschäfte angesetzten Zinssatzes, zuzüglich 10 Prozentpunkte.
Dieser Säumniszuschlag gilt unbeschadet des Rechts der Firma, die Ausführung jeder laufenden Bestellung auszusetzen oder den Rücktritt vom Verkauf zu fordern.
5.2. Der Zahlungsverzug bewirkt ebenfalls, auf Wunsch von SECATOL, die sofortige Fälligkeit und die Eintreibbarkeit jedes aus welchem Grund auch immer geschuldeten Betrags.
5.3. Zusätzlich zum Säumniszuschlag schuldet der Kunde der Firma, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, einen Entschädigungsbetrag für Beitreibungskosten von 40 € ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs, für jede zu spät gezahlte Rechnung.
5.4. Der Saldo der Zahlung wird in folgenden Fällen sofort und von Rechts wegen fällig:
- In Ermangelung einer Zahlung bei Fälligkeit,
- Bei Ernennung eines Konkurs- oder Insolvenzverwalters für das Unternehmen des Käufers oder bei Eröffnung eines Gesamtverfahrens,
- Bei Pfändung auch eines Teils der Güter oder Forderungen des Käufers,
- Bei Wechsel der Unternehmensleitung oder der juristischen Person des Käufers,
- Bei Tod des Käufers, Schließung, Auflösung oder Liquidation seines Unternehmens.
5.5. Im Falle der gerichtlichen Beitreibung der geschuldeten Beträge, gilt eine Vertragsstrafe von 10 % der bei Fälligkeit unbezahlten Beträge.

Artikel 6 - Lieferung

6.1. SECATOL bemüht sich, die bestellten Produkte innerhalb der bei der Bestellung geplanten Fristen herzustellen. Die angegebenen Liefertermine sind jedoch nur Richtwerte, da SECATOL die Lieferfristen durch die Speditionen nicht beherrscht.
Die angegebenen Termine betreffen nur die Herstellung der Produkte.
6.2. Sollte das Produkt nicht innerhalb von zwei Monaten ab dem zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbarten Datum versandt worden sein, kann der Käufer seine Bestellung einen Monat nach unfruchtbar gebliebener Abmahnung stornieren, ohne jedoch auf irgendeine Konventionalstrafe oder Abstandssumme Anspruch zu haben.
6.3. Die Lieferung kommt in den Räumlichkeiten des Verkäufers zustande. Zu diesem Zeitpunkt geht das Risiko auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn der Versand frei Bestimmungsort erfolgt. Infolgedessen, wenn SECATOL die Produkte versendet und deren Transport übernimmt, handelt sie als Bevollmächtigte des Kunden.
6.4. Sollten die gelieferten Produkte nicht den in der Auftragsbestätigung angegebenen Spezifikationen entsprechen oder einen offensichtlichen Mangel aufweisen, obliegt es dem Kunden, gegenüber dem Spediteur die notwendigen Vorbehalte innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung per Einschreiben mit Rückschein zu machen und gleichzeitig eine Kopie des Schreibens an SECATOL zu schicken.
Sollte SECATOL selbst den Transport übernehmen, werden die eventuellen Vorbehalte nach in Gegenwart der Parteien (Auslieferer und Kunde) erfolgter Überprüfung auf dem Lieferschein vermerkt.
Es wird keine Reklamation berücksichtigt, die nach der Abfahrt des Auslieferers gemacht wird.
Darüber hinaus müssen diese Vorbehalte unbedingt innerhalb von 3 Tagen nach Lieferung schriftlich per Einschreiben mit Rückschein gegenüber SECATOL bestätigt werden.
6.5. Die Annahme der bestellten Produkte durch den Kunden, ohne unter den Bedingungen des oben genannten Artikels 6.4. formulierte Vorbehalte, deckt jeden offensichtlichen Mangel und jede Nichtübereinstimmung.
6.6. Der Kunde darf keine Ware ohne vorheriges, ausdrückliches und schriftliches Einverständnis von SECATOL zurücksenden.
- Die Rücksendekosten gehen nur dann zu Lasten von SECATOL, wenn ein offensichtlicher Mangel oder eine Nichtübereinstimmung von dieser effektiv festgestellt wird.
- Die vom Kunden unter den oben genannten Bedingungen gemachte Reklamation setzt dessen Zahlungspflicht für die betreffenden Produkte nicht aus.
- Sollte nach einer Prüfung ein offensichtlicher Mangel oder eine Nichtübereinstimmung effektiv festgestellt werden, ist SECATOL, nach ihrer Wahl, nur zum Ersatz der als fehlerhaft anerkannten Produkte oder zur Rückzahlung des bezahlten Kaufpreises verpflichtet, ohne jede weitere Entschädigung irgendeiner Art.
6.7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maße, Farben, Gewichte der SECATOL-Produkte Schwankungen unterliegen, die in der Natur der für ihre Herstellung verwendeten Werkstoffe liegen. Diese Schwankungen sind nicht rechtsbegründend für einen offensichtlichen Mangel oder eine Nichtübereinstimmung. Insbesondere garantiert SECATOL nicht die Übereinstimmung des Farbtons zwischen dem Muster oder dem vom Kunden bei der Auftragserteilung gewählten Modell und dem gelieferten Produkt.
6.8. Die SECATOL-Produkte dürfen nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis von SECATOL außerhalb der Europäischen Union exportiert werden.

Artikel 7 - Vertragsauflösende Bestimmung

7.1. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung einer seiner Pflichten durch den Kunden oder bei Eintritt eines der im Artikel 5.4. genannten Ereignisse, kann SECATOL die Rückgängigmachung des Kaufs und die Kündigung der laufenden Bestellungen beschließen.
7.2. Diese Rückgängigmachung erfolgt von Rechts wegen 15 Tage nach Versand per Einschreiben mit Rückschein einer Mahnung, die ganz oder teilweise fruchtlos geblieben ist.
7.3. Die vom Kunden gemachten Anzahlungen bleiben SECATOL als Vertragsstrafe erhalten, unbeschadet der Anwendung der im oben genannten Artikel 5. vorgesehenen Verzugsstrafe und eines eventuellen Schadensersatzanspruchs vor Gericht, falls ein höherer Schaden nachgewiesen wird.
7.4. Die gelieferten Produkte müssen bei einer nicht androhenden Verzugsstrafe von 1 % des Werts der gelieferten Produkte pro Verzugstag zurückgegeben werden. Sollte der Kunde der Aufforderung nicht nachkommen, kann SECATOL den Vorsitzenden des Handelsgerichts von Poitiers auffordern, die vertragsauflösende Bestimmung festzustellen, und dass ihr die gelieferten Produkte zurückgegeben werden, unbeschadet des vom Kunden aufgrund des SECATOL zugefügten Schadens geschuldeten Schadensersatzes.

Artikel 8 - Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Eigentumsübergang an den Produkten wird bis zu deren vollständiger Bezahlung von Kapital und Nebenforderungen durch den Kunden ausgesetzt, auch im Falle der Bewilligung von Zahlungszielen. Jede gegenteilig lautende Klausel gilt als nicht geschrieben.
8.2. Der Kunde untersagt sich, über die verkauften Produkte in irgendeiner Art zu verfügen, und sie bis zur vollständigen Bezahlung weder als Sicherheit noch als Pfand zu hinterlegen.
8.3. Ungeachtet des Eigentumsvorbehalts geht das gesamte Risiko mit der Lieferung auf den Käufer über. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte zugunsten von SECATOL gegen die Gefahren der Beschädigung und des Verlustes durch höhere Gewalt zu versichern. Im Schadensfall wird der Anspruch auf die Versicherungsentschädigung von Rechts wegen auf SECATOL übertragen.
8.4. Bei Nichtbezahlung durch den Kunden bei Fälligkeit, kann SECATOL die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückfordern. Dies gilt ebenfalls bei Zahlungseinstellung durch den Kunden. Jede Zahlung, die nach der Fälligkeit eintritt, überträgt nicht das Eigentum der Produkte auf den Kunden. Darüber hinaus kann SECATOL einseitig und sofort eine Inventur der im Besitz des Kunden stehenden, unbezahlten Produkte aufstellen lassen. Jede vorher bezahlte Anzahlung bleibt SECATOL als Vertragsstrafe erhalten.

Artikel 9 - Vertraglich vereinbarte Gewährleistung

SECATOL gewährt unter folgenden Voraussetzungen eine 6-monatige Garantie ab Lieferdatum auf die neu gelieferten Produkte:
- Die Gewährleistung beschränkt sich auf den Ersatz von Geräten oder Teilen, die vor Ablauf der Garantiefrist frachtfrei zurückgesandt wurden und die nach Untersuchung durch SECATOL als fehlerhaft anerkannt wurden. Die Garantie kann auf keinen Fall Anlass zur Erstattung oder zu einer Zurücknahme der Produkte geben.
- Die Garantie kann auf keinen Fall Anlass zu irgendeiner Entschädigung geben, ganz gleich wie lange die Reparatur dauert und welche Besitzstörung dies dem Kunden verursacht. Ebenso gehen die für eine Instandsetzung anfallenden Arbeitskosten sowie die Rücksendekosten zu Lasten des Käufers.
- Die Fälligkeit oder die Instandsetzung der Produkte im Rahmen der Garantie ziehen nicht die Verlängerung der Garantie nach sich.
- Die Garantie kann nicht auf ein Gerät angewandt werden, das außerhalb der SECATOL-Werkstätten umgebaut oder repariert wurde, oder das andere als Original-Teile enthält. Sie entfällt ebenfalls im Falle von Verschleiß durch mangelnde Pflege, von Beschädigung aufgrund von Stößen, Ungeschicklichkeit, fehlerhaften Montagen, schlechten Nutzungsbedingungen oder Unerfahrenheit des Käufers oder seines Personals.
- Die Teile, für die der Garantieantrag abgelehnt wird, werden verschrottet, sofern sie nicht innerhalb von 8 Tagen nach Ablehnungsbescheid zurückgefordert werden.

Artikel 10 - Garantie gegen versteckte Mängel

SECATOL garantiert ihre Produkte gegen versteckte Mängel unter folgenden Bedingungen:
- Die Garantie erlischt von Rechts wegen, in dem Moment wo der Kunde SECATOL nicht innerhalb von zwanzig vollen Tagen ab dessen Feststellung vom angeführten Mangel informiert hat. Es obliegt dem Kunden, den Tag der Feststellung nachzuweisen.
- Die Garantie beschränkt sich strikt, nach Ermessen von SECATOL, auf den Ersatz der von SECATOL als fehlerhaft anerkannten Produkte oder auf die Rückzahlung des bezahlten Kaufpreises, ohne jede weitere Entschädigung irgendeiner Art. Insbesondere ist SECATOL nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, Ertragsausfälle oder Verspätungen aufgrund eines Mangels der Produkte haftbar.
- Die Garantie ist ausgeschlossen im Falle einer schlechten Aufbewahrung oder einer unnormalen Verwendung der Produkte, einer Beschädigung durch Unfall, äußeres Ereignis, Zufall oder höhere Gewalt, einer Nachlässigkeit oder einer Böswilligkeit. Der Kunde bescheinigt, über die Nutzungs- und Pflegebedingungen der verkauften Produkte informiert worden zu sein.
- Diese Garantie gilt nicht für offensichtliche Mängel oder Nichtübereinstimmungen, die der Kunde gemäß den Bedingungen des oben genannten Artikels 6.4. geltend machen muss.

Artikel 11 - Höhere Gewalt

11.1. Es gelten als höhere Gewalt von den Parteien unverschuldete Ereignisse, die diese vernünftigerweise weder vorhersehen, noch vermeiden oder überwinden konnten, und deren Eintritt die Erfüllung der Pflichten unmöglich macht.
Es gelten insbesondere folgende Fälle als höhere Gewalt, die SECATOL von ihrer Pflicht, innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Fristen zu liefern, entbinden: Brand, Überschwemmung, Streiks, einschließlich jedes Teils ihres Personals, Rohstoff-, Energie- und Transportmittel-Mangel.
11.2. Unter solchen Bedingungen wird die Ausführung jeder Bestellung von Rechts wegen ohne Entschädigung ab dem Eintrittstag des Ereignisses ausgesetzt.
Sollte das Ereignis länger als 30 Tage dauern, kann der zwischen SECATOL und dem Kunden abgeschlossene Kaufvertrag von der zuerst handelnden Partei gekündigt werden, ohne dass eine Partei auf die Bewilligung von Schadensersatz Anspruch erheben kann, und SECATOL wird dem Kunden die im Rahmen dieses Kaufvertrags geleisteten Anzahlungen zurückerstatten.
Die Kündigung tritt am Tag der ersten Vorlage des Einschreibens mit Rückschein ein, das den besagten Kaufvertrag kündigt.

Artikel 12 - Vertragssprache

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in französischer Sprache verfasst. Im Falle einer Übersetzung und unterschiedlicher Auslegungen ist nur die französische Fassung verbindlich.

Artikel 13 - Streitfälle

Jeder Streitfall zum Abschluss, zur Auslegung, zur Ausführung oder zur Aufhebung dieses Vertrags unterliegt dem französischen Recht. In Ermangelung einer gültigen Beilegung wird der Streitfall vor die zuständigen Gerichte im Amtsbereich des Berufungsgerichts von Poitiers gebracht.

(Name - Vorname - Funktion)
Unterschrift mit dem vorgestellten Vermerk
„gelesen und genehmigt“